

# JPMorgan Funds - Euro Inflation-Linked Bond Fund (der „Teilfonds“)

Vereinfachter Verkaufsprospekt Oktober 2011

Ein Teilfonds der JPMorgan Funds (der „Fonds“), eine gemäß den im Großherzogtum Luxemburg maßgeblichen Bestimmungen eingetragene SICAV.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält die wesentlichen Informationen über den Teilfonds. Wenn Sie vor einem Investment nähere Informationen wünschen, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtliche Ausgestaltung des Teilfonds werden im Verkaufsprospekt geregelt.

Im Fall einer Widersprüchlichkeit oder Unklarheit der Übersetzung in Bezug auf die Bedeutung eines Wortes oder Satzes ist die englische Version maßgeblich.

## Risikoprofil des Teilfonds

- Dies ist ein Anleiheteilfonds, der in erster Linie in auf EUR lautende inflationsgebundene Staatsanleihen investiert.
- Das Ausfallrisiko ist zwar gering, die Kurse von Staatsanleihen können jedoch in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Lage, den Zinsbedingungen und dem allgemeinen Kreditmarktumfeld Schwankungen unterliegen.
- Aufgrund der Art seines Anlageuniversums konzentriert sich der Teilfonds nur auf eine begrenzte Anzahl an Emittenten.
- Der Teilfonds beabsichtigt, eine an die Inflation der Euro-Zone gebundene Rendite zu erzielen, was aber nicht unter allen Umständen gelingt.
- Der Teilfonds wird zur Erreichung seines Anlageziels derivative Finanzinstrumente einsetzen. Die Risiken, welche mit den in der Anlagepolitik nachstehend aufgeführten derivativen Instrumenten einhergehen, sind in „Anhang IV – Risikofaktoren“ ausführlicher beschrieben.
- Der EUR ist die Referenzwährung des Teilfonds, aber Vermögenswerte können auf andere Währungen lauten, und das Währungsrisiko kann in EUR abgesichert werden. Sofern die Vermögenswerte des Teilfonds auf andere Währungen lauten als EUR bzw. nicht in EUR abgesichert sind, ist

der Teilfonds Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

## Typisches Anlegerprofil

Dies ist ein Anleiheteilfonds, der in erster Linie in auf EUR lautende inflationsgebundene Anleihen investiert. Der Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die ihre festverzinslichen Anlagebestände diversifizieren oder eine Anlage hinzufügen möchten, die eine an die Inflation der Euro-Zone gebundene Rendite erzielen soll. Anleger sollten über einen Anlagehorizont von mindestens drei bis fünf Jahren verfügen.

## Auflegungsdatum des Teilfonds -

**Referenzwährung** Euro (EUR)

**Gesamtvermögen** -

**Benchmark** Barclays Capital Euro Government Inflation-Linked Bond Index, 1-10 year, (Total Return Gross)

**Anhang** Jeder Verweis auf einen Anhang bezieht sich auf einen Anhang des Verkaufsprospektes.

## Anlageziel

Erzielung einer inflationsgebundenen Rendite, indem vorrangig in ein konzentriertes Portfolio aus auf EUR lautenden inflationsgebundenen fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln investiert wird, wobei gegebenenfalls Derivate eingesetzt werden.

## Anlagepolitik

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in auf EUR lautende inflationsgebundene fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel investiert, die von europäischen Regierungen ausgegeben oder garantiert werden. Das Portfolio des Teilfonds wird in der Regel aus weniger als 40 Wertpapieren bestehen.

Bei den Wertpapieren handelt es sich vorwiegend um inflationsgebundene Wertpapiere mit einer Laufzeit von in der Regel einem bis zehn Jahren. Der Teilfonds kann Wertpapiere mit Laufzeiten von über zehn Jahren halten, und die Laufzeit solcher Wertpapiere kann gegenüber einem Zeitraum

von ein bis zehn Jahren abgesichert sein. In Zeiten, in denen das Risiko eines Anstiegs der nominalen und realen Zinsen hoch ist, kann der Anlageverwalter die Laufzeit des Portfolios ferner durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente verringern.

Der Teilfonds wird zum Erreichen seines Anlageziels derivative Finanzinstrumente einsetzen, die unter anderem Futures, Optionen, Forwardkontrakte auf Finanzinstrumente und Swap-Kontrakte sowie andere Renten-, Währungs- und Kreditderivate umfassen können. Darüber hinaus können derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann zudem in begrenztem Umfang in auf EUR lautende inflationsgebundene fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel investieren, die von europäischen Regierungsbehörden, staatlichen und lokalen Behörden und übernationalen Einrichtungen ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann zudem in begrenztem Umfang in nicht auf EUR lautende staatliche fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel sowie in auf EUR und andere Währungen lautende inflationsgebundene fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel von Unternehmen investieren.

Kurzfristige Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten können ergänzend gehalten werden.

Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen.

Finanztechniken und -instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der EUR ist die Referenzwährung des Teilfonds, aber Vermögenswerte können auf andere Währungen lauten und das Währungsrisiko kann abgesichert werden.

Alle vorgenannten Anlagen werden in Übereinstimmung mit den in „Anhang II – Anlagebeschränkungen und -befugnisse“ enthaltenen Beschränkungen getätigt.

## Historische Wertentwicklung

Der Teilfonds ist entweder noch nicht aufgelegt worden oder er ist noch nicht für einen ausreichend langen Zeitraum aufgelegt, um Daten zur jährlichen Wertentwicklung zusammenstellen zu können.

## Gebühren und Kosten

Anteilklasse	Mindesterszeichnung (USD oder äquivalent)	Ausgabeaufschlag	Bedingt Aufgeschobene Verkaufsgebühr	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM Euro Inflation-Linked Bond A	35.000	3,00%	Null	0,70%	0,20%	0,50%
JPM Euro Inflation-Linked Bond B	1.000.000	Null	Null	0,40%	0,15%	Null
JPM Euro Inflation-Linked Bond C	10.000.000	Null	Null	0,35%	0,15%	Null
JPM Euro Inflation-Linked Bond D	5.000	3,00%	Null	1,05%	0,20%	0,50%
Euro Inflation-Linked Bond I	10.000.000	Null	Null	0,35%	0,11% <sup>Max</sup>	Null
JPM Euro Inflation-Linked Bond T <sup>1</sup>	5.000	Null	3,00%	1,05%	0,20%	Null
JPM Euro Inflation-Linked Bond X	Auf Anfrage	Null	Null	Null	0,10% <sup>Max</sup>	Null

## Anteilklassen

Ein vollständiges Verzeichnis der verfügbaren Anteilklassen ist auf der Website [www.jpmorganassetmanagement.lu](http://www.jpmorganassetmanagement.lu) zu finden oder am eingetragenen Sitz des Fonds oder bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erhältlich. Der Teilfonds ist berechtigt, Anteilklassen zu begeben, die eine Kombination der nachstehend aufgeführten Merkmale, welche durch einen Zusatz in der Anteilklassenbezeichnung ausgedrückt werden, aufweisen:

- Anteilklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds oder in jeder anderen Währung angeboten werden;
- Anteilklassen können abgesichert, währungsgesichert, laufzeitgesichert oder sowohl währungs- als auch laufzeitgesichert sein;
- Anteilklassen können eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik haben, die durch die Zusätze „(acc)“, „(dist)“, „(div)“, „(inc)“ oder „(mth)“ ausgedrückt werden, wie im Abschnitt Ausschüttungspolitik des Verkaufsprospekts beschrieben
- Die folgenden Gebühren sind vom Anteilinhaber zu entrichten: Ausgabeaufschlag, Bedingt Aufgeschobene Verkaufsgebühr, Rücknahmeabschlag und Umtauschgebühr. Alle sonstigen Gebühren sind vom Teilfonds zu entrichten. Alle Gebühren sind als Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil ausgedrückt.
- Sofern Anteile der Anteilklasse T innerhalb von drei Jahren nach deren Erwerb veräußert werden, ist vom Anteilinhaber eine Bedingt Aufgeschobene Verkaufsgebühr zu entrichten. Wie im Prospekt ausführlicher dargestellt, reduzieren sich die Erträge einer solchen Rückzahlung anhand einer Prozentskala:

3% im ersten Jahr, 2% im zweiten Jahr und 1% im dritten Jahr nach dem Erwerb.

- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden. Wenn die neue Anteilklasse einen höheren Ausgabeaufschlag hat, kann der zusätzlich für diese Anteilklasse anfallende Ausgabeaufschlag erhoben werden. Der Verwaltungsgesellschaft stehen jegliche aus einem Umtausch entstehende Gebühren und etwaige Rundungsdifferenzen zu.
- Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühren sind vollständig im Nettoinventarwert je Anteil widergespiegelt, mit Ausnahme der Anteilklasse X, bei der eine Gebühr für die Verwaltung des Teilfonds von der Verwaltungsgesellschaft oder durch das jeweilige Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. direkt bei dem Anteilinhaber verwaltet erhoben und eingezogen wird. Die Gebühr für die Anteilklasse X wird daher in der Gebühren- und Kostentabelle mit „Null“ angegeben, da sie nicht gegenüber dem Teilfonds erhoben wird. Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem freien Ermessen beschließen, einen solchen Satz von Zeit zu Zeit herabzusetzen (dieser könnte auch 0,0% betragen).
- Der Teilfonds trägt alle ordentlichen und außerordentlichen Betriebsaufwendungen sowie alle Transaktionsgebühren.
- Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Depotgebühren und die Verwaltungskosten, sind aber nicht auf diese beschränkt und werden im Nettoinventarwert je Anteil widergespiegelt. Bei einem festgelegten Prozentsatz zahlt die

Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr über dem festgelegten Prozentsatz. Liegen die tatsächlichen Aufwendungen unter dem festgelegten Prozentsatz, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, die Differenz einzubehalten. Sind die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen der Höhe nach begrenzt, zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr oberhalb des begrenzten Prozentsatzes. Wenn die tatsächlichen Aufwendungen den angegebenen Prozentsatz unterschreiten, werden die Gebühren um den Fehlbetrag reduziert.

- Falls eine Erfolgsvergütung anfällt, wird dies vorstehend angegeben. Wird eine Erfolgsvergütung berechnet, dann wird an jedem Bewertungstag (ein „Bewertungstag“)<sup>2</sup> für die Erfolgsvergütung des vorangegangenen Bewertungstages eine Rückstellung gebildet. In volatilen Marktphasen kann dies zu ungewöhnlichen Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Anteilklasse, die eine Erfolgsvergütung berechnet, führen. Zu derartigen Schwankungen kann es kommen, wenn die Auswirkung einer Erfolgsvergütung dazu führt, dass der Nettoinventarwert je Anteil sinkt, während die Erträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten gestiegen sind. Umgekehrt kann die Auswirkung einer negativen Erfolgsvergütung dazu führen, dass der Nettoinventarwert je Anteil steigt, während die zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verloren haben. Die Erfolgsvergütung ist jährlich zu zahlen. Entweder wird ein Rückberechnungsverfahren oder ein High Water Mark Verfahren angewendet, um sicherzustellen, dass bei einem

<sup>1</sup> Wie in "Anhang III - Einzelheiten zu den Teilfonds" näher beschrieben, werden Anteile der Anteilklasse T am dritten Jahrestag nach deren Auflage automatisch in Anteile der Anteilklasse D umgewandelt (bzw., sofern dieser Tag kein Bewertungstag sein sollte, am unmittelbar darauf folgenden Bewertungstag).

<sup>2</sup> Ein Bewertungstag ist ein Geschäftstag, mit Ausnahme - im Hinblick auf die Anlagen eines Teilfonds - eines Tages, an dem eine Börse oder ein Markt, an der bzw. an dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist. Wenn der Handel an einer solchen Börse bzw. an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der herrschenden Marktlage oder anderer relevanter Faktoren bestimmen, ob ein Geschäftstag ein Bewertungstag sein soll. Abweichend von oben Stehendem sollte an Silvester, vorausgesetzt, dass ein solcher Tag kein Samstag oder Sonntag ist, der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse in Bezug auf diesen Tag am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt werden, obwohl kein Handel an diesem Tag durchgeführt wird. Ein Geschäftstag ist ein Wochentag, mit Ausnahme von Neujahr, Ostermontag, dem ersten Weihnachtsfeiertag, Heiligabend und dem zweiten Weihnachtsfeiertag.

Geschäftsjahr mit einer Underperformance diese Underperformance ausgeglichen wird, bevor eine Erfolgsvergütung berechnet wird. Ausführliche Einzelheiten beider Verfahren, das Rückberechnungsverfahren und das High Water Mark Verfahren, sind in „Anhang V - Berechnung der Erfolgsvergütung“ zu finden.

#### Ausschüttungspolitik

- Es ist beabsichtigt, dass Anteilsklassen mit dem Zusatz „(dist)“ die Bedingungen erfüllen werden, um im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds als „reporting“ zu gelten, und dass sie gegebenenfalls Dividenden ausschütten, die mindestens dem höheren Betrag der gemäß dieser Gesetzgebung meldepflichtigen Erträge oder der steuerpflichtigen Gewinne aus Anlagen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz entsprechen. Siehe Abschnitte „7. Vereinigtes Königreich“ und „2. Deutschland“ in „Anhang I - Informationen für Anleger in Bestimmten Ländern“ für weitere Informationen.
- Es ist beabsichtigt, dass Anteilsklassen mit dem Zusatz „(inc)“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz Dividenden ausschütten und dass sie nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds gelten. Siehe Abschnitt „2. Deutschland“ in „Anhang I - Informationen für Anleger in Bestimmten Ländern“ für weitere Informationen.
- Anteilsklassen mit dem Zusatz „(div)“ zahlen normalerweise vierteljährlich Ausschüttungen, gelten jedoch nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Anteilsklassen mit dem Zusatz „(mth)“ zahlen normalerweise monatlich Ausschüttungen und gelten nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Anteilsklassen mit dem Zusatz „(acc)“ zahlen normalerweise keine Ausschüttungen und gelten daher nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Die Zahlung von Ausschüttungen für ausschüttende Anteilsklassen erfolgt in der Regel im September eines jeden Jahres, sofern in „Anhang III - Einzelheiten zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist.

#### Besteuerung des Fonds

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt der Fonds in Luxemburg keiner Einkommensteuer, Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer („*taxe d'abonnement*“) von bis zu 0,05 % per annum auf der Grundlage des jeder Anteilklasse zugeordneten Nettoinventarwerts am Ende des betreffenden Quartals (0,01% im Fall von Anteilsklassen, die ausschließlich an Institutionelle Anleger gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften vertrieben werden, wie zum Beispiel die Anteilsklassen I und X). Soweit Vermögenswerte des Teilfonds in Investmentfonds angelegt werden, die in Luxemburg gegründet wurden, fällt keine entsprechende Steuer an, vorausgesetzt die betreffenden Investmentfonds unterlagen dieser Steuer.

Vom Fonds vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge sowie Kapitalerträge unterliegen möglicherweise einer nicht rückerstattbaren Quellensteuer in den Herkunftsländern.

#### Besteuerung des Anteilinhabers

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der EU die Richtlinie des Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“) verabschiedet. Die Richtlinie wurde per Gesetz (das „EUSD Gesetz“) in seiner jeweils gültigen Fassung am 21. Juni 2005 in Luxemburg umgesetzt. Gemäß dem EUSD Gesetz können Ausschüttungs- und/oder Rückgabeerträge von Anteilen eines Teilfonds einer Quellensteuer unterliegen oder Anlass geben, Informationen zwischen den Steuerbehörden auszutauschen. Ob das EUSD Gesetz in einem speziellen Fall anwendbar ist, und die sich daraus ergebenden Folgen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie der Assetklasse des jeweiligen Teilfonds, dem Belegenheitsort der genutzten Zahlstelle sowie der steuerlichen Ansässigkeit der betroffenen Anteilinhaber. Nähere Informationen zu den Folgen der Richtlinie und dem EUSD Gesetz sind im Verkaufsprospekt enthalten und Anleger sollten auch Beratung bei ihrem Finanz- oder Steuerberater suchen. Die Auswirkung einer Anlage in den Teilfonds auf den individuellen Steuerbescheid eines Anlegers hängt von den in seinem Einzelfall anwendbaren steuerlichen Vorschriften ab. Es wird daher empfohlen, einen Steuerberater vor Ort zu Rate zu ziehen.

#### Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen an die lokalen

Verkaufsstellen, Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft geschickt werden und an jedem Bewertungstag bis 14.30 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sein. Gezeichnete Anteile werden normalerweise zum am betreffenden Tag relevanten Ausgabepreis (der Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags) ausgegeben, und zurückgenommene Anteile werden zum am betreffenden Tag relevanten Rücknahmepreis (der Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlags) verkauft, wobei beide Beträge jeweils gerundet werden (weitere Informationen zur Preisberechnung entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt). Der Umtausch zwischen verschiedenen Teilfonds des Fonds wird normalerweise am ersten gemeinsamen Bewertungstag beider Teilfonds nach Eingang des entsprechenden Antrags umgesetzt, normalerweise auf Grundlage eines Ausgabepreises im Verhältnis zum Nettoinventarwert, zuzüglich einer etwaigen Umtauschgebühr und eines zusätzlichen Ausgabeaufschlags, wie vorstehend beschrieben<sup>3</sup>. Die Bedingungen, zu welchen ein Umtausch in oder aus der Anteilklasse T erfolgt, sind in Abschnitt „2.1. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ des Prospekts näher beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit bestimmten Vertriebsgesellschaften und Verkaufsstellen Vereinbarungen schließen, gemäß derer diese sich bereit erklären, als Nominees für Anleger tätig zu werden oder Nominees für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen.

Um das Irrtums- oder Betrugsrisiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft Zahlungsanweisungen von Anteilinhabern, die sich auf Rücknahmeanträge oder Dividendenzahlungen beziehen, möglicherweise zu überprüfen, zu bestätigen oder zu klären.

#### Weitere wichtige Informationen

**Geschäftsjahresende des Fonds** 30. Juni  
**Struktur** Der Fonds besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Die Teilfonds unterscheiden sich aufgrund ihrer jeweiligen speziellen Anlagepolitik oder anderer typischer Eigenschaften. Der Verkaufsprospekt enthält eine Beschreibung aller Teilfonds.

**Rechtsform** Ein Teilfonds der JPMorgan Funds SICAV, zugelassen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

**Auflegungsdatum des Fonds** 14.04.69

<sup>3</sup> Regelmäßige Sparpläne sowie Rücknahme- und Umtauschprogramme sind in Italien verfügbar. Weitere Informationen finden sich in der aktuellen Fassung des italienischen Zeichnungsformulars, das bei zugelassenen Vertriebsgesellschaften erhältlich ist.

**Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle**

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.,  
European Bank & Business Centre, 6, route de  
Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum  
Luxemburg. Tel.: (352) 34 101,  
Fax: (352) 3410 8000

**Eingetragener Sitz** European Bank & Business  
Centre, 6, route de Trèves, L-2633  
Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Nettoinventarwerte der Anteile können am  
eingetragenen Sitz des Fonds erfragt werden.

**Aufsichtsbehörde** Commission de Surveillance  
du Secteur Financier, Großherzogtum  
Luxemburg.

**Depotbank** J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.,  
6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg,  
Großherzogtum Luxemburg.

**Unabhängiger Wirtschaftsprüfer**

PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route  
d'Esch, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg,  
Großherzogtum Luxemburg

Der vorliegende Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält lediglich grundlegende Informationen zu dem Teilfonds und dem Fonds. Zeichnungen sind nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und – soweit verfügbar – der aktuellen lokalen Angebotsunterlagen der entsprechenden Teilfonds möglich. Diese Dokumente enthalten weitere Informationen zu Gebühren, Ausgabeaufschlägen und Mindestanlagebeträgen. Genauere Informationen finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt sowie im aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht, die bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich oder direkt auf der folgenden Website: [www.jpmorganassetmanagement.com](http://www.jpmorganassetmanagement.com) abrufbar sind oder alternativ per E-Mail ([fundinfo@jpmorgan.com](mailto:fundinfo@jpmorgan.com)) angefordert werden können.

AU 12/11